

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der SMJusDEG -ESF Plus-Richtlinie Stand vom 01.04.2026

Allgemeines

<p>Bezeichnung Vorhabenbereich:</p>	<p>D. Vorhaben zur Förderung des Zugangs von Frauen zum beruflichen Aufstieg</p>
<p>Rechtsgrundlage:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Fachrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus 2021 – 2027 mitfinanzierten Vorhaben zur Förderung der gleichberechtigten Beteiligung am Erwerbsleben (ESF-Plus-Richtlinie Gleichstellung im Erwerbsleben) vom 31. August 2022, zuletzt geändert am 5. Dezember 2024 – Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (<u>EU-Rahmenrichtlinie</u>) vom 9. Dezember 2021 – Anlage 1: Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich des EFRE, JTF und ESF Plus (NBest-EU)
<p>Inhaltliche Einordnung:</p>	<p>ESF-Plus-Richtlinie Gleichstellung im Erwerbsleben, Ziffer II Buchstabe D</p>

Bewilligungsvoraussetzung

<p>Zuwendungszweck:</p>	<p>Ziel der Förderung ist die lebensphasenorientierte Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Entscheidungspositionen im Erwerbsleben durch Hilfestellungen für die Nutzung individueller Potentiale und von Karrierechancen sowie die Überwindung von Hindernissen hinsichtlich des beruflichen Aufstieges in Bezug auf Fach- und Führungskarrieren.</p>
<p>Gegenstand der Förderung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Gefördert wird die Etablierung neuer oder die Ausweitung bestehender Vorhaben, die weibliche Fachkräfte und weibliche angehende Führungskräfte bei der gezielten Planung und Verfolgung ihres individuellen Karrierewegs mit folgenden Schwerpunkten unterstützen: <ul style="list-style-type: none"> aa) Unterstützung bei der gezielten Vorbereitung und Umsetzung von Karriereschritten in Bezug auf Fach- und Führungskarrieren in Wirtschaft, gemeinnützigen Organisationen, Wissenschaft, Forschung, Lehre oder wechselnden beruflichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere die Vorbereitung auf die Übernahme von Führungsaufgaben.



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der SMJusDEG -ESF Plus-Richtlinie Stand vom 01.04.2026

	<p>bb) Unterstützung bei der geschlechterbewussten Reflexion sowie Überwindung von Hindernissen und Hemmnissen in Bezug auf den beruflichen Aufstieg wie beispielsweise die geschlechtsspezifisch häufigeren Unterbrechungen der Berufsbiografie.</p> <p>cc) Unterstützung bei der Übernahme größerer Verantwortungsbereiche sowie leitender Positionen.</p> <p>b) Die Vorhaben richten sich an Frauen mit beruflichen und akademischen Abschlüssen, welche der Zielgruppe nach Ziffer I Nummer 3 angehören, die berufliche bzw. akademische Karriereschritte anstreben bzw. verantwortliche Positionen insbesondere mit Personal- bzw. Budgetverantwortung übernommen haben.</p>
<p>Zuwendungsempfänger:</p>	<p>Zuwendungsempfänger sind Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft oder juristische Personen oder Personenvereinigungen), die die unter "Gegenstand der Förderung" genannten Vorhaben durchführen.</p>
<p>Zuwendungsvoraussetzungen:</p>	<p>a) Die Zuwendungsempfänger müssen über Genderkompetenz verfügen.</p> <p>Genderkompetenz beinhaltet das Wissen über Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse, Erklärungsmodelle für Geschlechterungleichheiten sowie die Wandelbarkeit von Geschlechterrollen und die Fähigkeit, die Bedeutung der Kategorie Geschlecht innerhalb des gegebenen Kontexts (hier Erwerbsarbeit) zu analysieren. Nachzuweisen ist diese Zuwendungsvoraussetzung mit Antragstellung anhand des Vorliegens von mindestens zwei der folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Projektträger hat einschlägige geschlechtsspezifische bzw. geschlechterreflektierte Vorprojekte erfolgreich durchgeführt. ▪ Qualifikations- und Fortbildungsnachweise der Projektmitarbeitenden weisen Kenntnisse zu Geschlechterverhältnissen und ihrer Veränderbarkeit nach ▪ einschlägige fachliche Veröffentlichungen des Trägers liegen vor, beispielsweise als Teile der Vereinssatzung, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften oder sonstigen Medien ▪ Differenzierte, nicht stereotype Darstellung von Genderaspekten im Rahmen der Ist-Stands-Darstellung zum jeweiligen Handlungsfeld in der Vorhabenskonzeption ▪ Eine geschlechterreflektierte Projektgestaltung unter Berücksichtigung geschlechtstypischer Lebenslagen wird in der Vorhabenskonzeption dargestellt.



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der SMJusDEG -ESF Plus-Richtlinie Stand vom 01.04.2026

	<p>b) Zuwendungen für Vorhaben werden nur bewilligt, wenn die förderfähigen Ausgaben im Einzelfall mindestens 50.000 EUR pro Jahr betragen.</p> <p>c) Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn mit dem Antrag ein fachlich fundiertes Konzept unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben zur Ausgestaltung der unter „Gegenstand der Förderung“ genannten Vorhaben eingereicht wird, das eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt. Die Vereinbarkeit der Angebote im Rahmen der Vorhaben mit Familien- und Pflegeaufgaben sowie beruflichen Rahmenbedingungen ist besonders zu berücksichtigen.</p> <p>d) Die Vorhaben beinhalten Angebote für Mentoring beziehungsweise Coaching zum Wissens- und Erfahrungstransfer sowie zur Ressourcen- und Potenzialentwicklung für die Teilnehmenden. Für Personen, die Mentoring durchführen, sind ebenfalls Angebote zur Einführung in das Aufgabenfeld sowie zur Prozessbegleitung bereitzustellen. Die konkret vorgesehene Umsetzung ist im Konzept im Rahmen der Antragstellung darzustellen.</p> <p>e) Für den Einsatz einer Person mit dem Auftrag eines Coachings ist seitens der Projektträger mit Antragstellung bzw. Vorbeauftragung der Person ein Qualifizierungsnachweis einzureichen. Als anerkannte Qualifikation für das Coaching gelten folgende:</p> <ul style="list-style-type: none">- Dipl. Sozialpädagog*in, Dipl. Sozialarbeiter*in,- Bachelor of Arts, Masters of Arts in der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit- Dipl. Pädagog*in, Magister Pädagogik/ Erziehungswissenschaften (Vertiefungsrichtung Sozialpädagogik oder Erwachsenenpädagogik oder entsprechende Zusatzqualifikationen im Bereich Coaching)- Berufsgruppen mit Hoch- und Fachhochschulabschluss in angrenzenden Tätigkeitsfeldern z.B. Psychologie- In begründeten Einzelfällen andere geeignete Fachkräfte mit entsprechender Zusatzqualifikation im Bereich Coaching <p>Andere Qualifikationen sind nur mit vorheriger Zustimmung durch die Bewilligungsstelle zulässig.</p> <p>f) Die Förderung von Weiterbildungskursen zum Erwerb zusätzlicher berufsbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen oder</p> <p>Qualifizierungsmaßnahmen zur Erreichung der Fortbildungsziele nach § 2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ist ausgeschlossen.</p>
--	--



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der SMJusDEG -ESF Plus-Richtlinie Stand vom 01.04.2026

Zielgruppe/Endbegünstigte:	Personen mit dem Geschlechtseintrag weiblich, die berufliche bzw. akademische Karriereschritte anstreben bzw. verantwortliche Positionen mit Personal- bzw. Budgetverantwortung übernommen haben.
----------------------------	---

Auswahl-, Antrags- und Auszahlungsverfahren

Antrags- und Bewilligungsverfahren:	<p>Für die Einreichung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung werden durch die Bewilligungsstelle Stichtage veröffentlicht. Die Auswahl geeigneter Anträge erfolgt durch die Bewilligungsstelle gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer geeigneter Fachstellen.</p> <p>Nicht bis zum Stichtag eingereichte Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt</p>
Anforderungs- und Auszahlungsverfahren:	<p>Anstelle des Erstattungsprinzips nach Nummer 6.3.2 EU-Rahmenrichtlinie findet das Vorauszahlungsverfahren entsprechend der vorgesehenen Frist in Nummer 7.5 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung Anwendung.</p> <p>Die Zuwendung ist in Teilbeträgen bei der Bewilligungsstelle abzurufen und innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung zu verbrauchen.</p>
Zwischennachweis- und Verwendungsnachweisverfahren:	<p>Die Bewilligungsstelle kann in Abhängigkeit von der Vorhabendauer und der Förderhöhe auf das Einreichen eines Zwischenbeweises zum Jahresende verzichten, soweit keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten in der Projektdurchführung bekannt sind.</p> <p>In Abweichung von Nummer 6.1 der NBest-EU wird bestimmt, dass der Verwendungsnachweis innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsstelle einzureichen.</p> <p>Die Bewilligungsstelle ist zur Einbehaltung einer Schlussrate berechtigt.</p>



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der SMJusDEG -ESF Plus-Richtlinie Stand vom 01.04.2026

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung
Förderhöhe:	<p>a) Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die förderfähigen Ausgaben. Es gelten die Vorgaben der Verwaltungsbehörde ESF zur Förderfähigkeit der Ausgaben und Kosten nach Anlage 2 der EU-Rahmenrichtlinie. Diese finden Sie auf der Internetseite der Bewilligungsstelle: Informationen zum ESF - sab.sachsen.de</p> <p>b) Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Gefördert werden bis zu 85 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Neben privaten Mitteln können auch kommunale und Bundesmittel eingesetzt werden. Eine Doppelfinanzierung aus ESF-Mitteln ist ausgeschlossen. Ein Eigenanteil kann auch in Form von Sachleistungen erbracht werden. Kostenbeiträge der Teilnehmenden können abweichend als Eigenanteil berücksichtigt werden. Übersteigen die Kostenbeiträge der Teilnehmenden 15 Prozent der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens, vermindert sich die Zuwendung um den übersteigenden Betrag. Förderfähig sind Kosten für Eigenpersonal und Fremdpersonal (beispielsweise für Beaufsichtigung von Kindern der Teilnehmenden oder Honorare). Alle übrigen förderfähigen Ausgaben und Kosten (Restkosten) werden in Form einer Restkostenpauschale gewährt. Diese beträgt 30 Prozent, gemessen an den für Eigen- und Fremdpersonal insgesamt förderfähigen Personalkosten.</p> <p>c) Die Zuwendungen für Vorhaben sollen in der Regel den Betrag von 230.000 EUR pro Jahr nicht überschreiten. In zu begründenden Ausnahmefällen können Vorhaben mit einem überregionalen Wirkungskreis, insbesondere bei der Bereitstellung ergänzender Angebote für die Region Leipzig von einem Projektstandort in den Regionen Chemnitz oder Dresden, mit einer höheren Zuwendungssumme unterstützt werden, als in Satz 1 festgelegt.</p> <p>Bei Erhöhung der Fördersumme aufgrund eines überregionaler Wirkungsgebietes ist höchstens eine Verdoppelung der maximalen Zuwendungssumme möglich. Der tatsächliche Mehraufwand wird entsprechend der Vorhabenskonzepktion durch die Bewilligungsstelle beurteilt.</p> <p>d) Die Vorhaben können mit einer Dauer von bis zu zwei Jahren bewilligt werden.</p> <p>Personalausgaben werden bei Eigenpersonal als personenbezogene Pauschale je Einsatzstunde oder Einsatzmonat (Kosten je Einheit) ausgereicht. Die Höhe der Pauschale richtet sich</p>



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der SMJusDEG -ESF Plus-Richtlinie Stand vom 01.04.2026

	<p>nach dem tatsächlich gezahlten Entgelt laut Lohn-/Gehaltsnachweis oder dem Arbeitsvertrag zuzüglich einer Pauschale für den Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Zur Berechnung der Pauschale je Einsatzstunde wird eine Jahresstundenzahl von 1.720 Stunden zu Grunde gelegt. Die konkreten Regelungen sind auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht (Informationen zum ESF - sab.sachsen.de).</p>
--	---

Sonstige Regelungen/Besonderheiten

<p>Methodik:</p>	<p>Die Vorhaben enthalten sowohl Gruppen- als auch Einzelangebote. Bei Gruppenangeboten ist auf eine Mindestanzahl von in der Regel mindestens 8 Personen zu Beginn des Angebots zu achten. Dabei sind Offline- sowie Onlineangebote zu unterbreiten. Im Rahmen der Vorhaben werden die Teilnehmenden unter Kombination verschiedener Methoden beim Aufbau professioneller Netzwerke, dem Kennenlernen von Rollenmodellen, dem Erarbeiten beruflicher Strategien sowie dem Erwerb überfachlicher Kompetenzen, insbesondere Sozial- und Selbstkompetenz unterstützt. Alle Vorhaben beinhalten Angebote für Mentoring beziehungsweise Coaching zum Wissens- und Erfahrungstransfer sowie zur Ressourcen- und Potenzialentwicklung für die Teilnehmenden. Für Personen, die Mentoring durchführen, sind ebenfalls Angebote zur Einführung in das Aufgabenfeld sowie zur Prozessbegleitung bereitzustellen.</p>
<p>Begleitung und Bewertung:</p>	<p>Im Rahmen der Förderung wirkt der Zuwendungsempfänger und/ oder die geförderte Person an der Begleitung/Monitoring und Bewertung/ Evaluation auch nach Abschluss des Vorhabens mit. Hierfür werden auch personenbezogene Daten verarbeitet.</p> <p>Nach EU-Recht sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.</p>



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der SMJusDEG -ESF Plus-Richtlinie Stand vom 01.04.2026

<p>Grundsätze im ESF Plus:</p>	<p>Die Förderung ist demografieorientiert. Folgende ESF-Grundsätze müssen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung der Geschlechter– Wahrung der Charta der Grundrechte– Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung <p>Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind in der Projektskizze erforderlich.</p> <p>Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der Bewilligungsstelle www.sab.sachsen.de.</p>
--------------------------------	---